



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 221

Urban Frye und Laurin Murer
namens der G/JG-Fraktion
vom 18. September 2014
(StB 526 vom 2. September 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
12. November 2015
als Postulat
überwiesen.**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert, dass im Personalreglement folgende Ergänzungen aufgenommen werden: Sämtliche Positionen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % (oder weniger) bis 100 % ausgeschrieben. Die Stellen sollen auch mit Jobsharing besetzt werden können. Mitarbeitenden soll auf Wunsch ermöglicht werden, ihr Pensum auf 80 % zu reduzieren.

Gemäss geltender Regelungskompetenz werden die Grundsätze der Anstellungsbedingungen im Personalreglement durch den Grossen Stadtrat festgelegt. Ausführungsbestimmungen und Detailregelungen erlässt der Stadtrat in der Personalverordnung. Sollten die in der Motion genannten Ergänzungen aufgenommen werden, sollten diese systemgemäss in der Verordnung festgelegt werden.

In Art. 1 des Personalreglements (PR) nennt der Grosse Stadtrat die personalpolitischen Grundsätze, die für die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Geltung haben. Gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. k PR müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Verantwortung in Familie und Gesellschaft wahrzunehmen. Der Stadtrat ist aufgefordert, die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung dieses Grundsatzes zu schaffen.

Der Stadtrat hat gestützt auf diese Grundsätze im Rahmen des Gleichstellungsprogramms Massnahmen formuliert, die die Arbeitgeberin Stadt Luzern betreffen und die sie umsetzen möchte. Es ist ein erklärtes Ziel des Stadtrates, familienfreundliche Rahmenbedingungen an den Arbeitsplätzen zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen; dazu gehören die Teilzeitarbeit und das Jobsharing.

Der Stadtrat wird unter Beachtung der im Gleichstellungsprogramm bereits formulierten Massnahmen notwendige Ergänzungen im Verordnungsrecht prüfen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

